

Bern, 25. Januar 2019

Medienmitteilung**«Reform der Ergänzungsleistungen (EL)»****Trotz Einlenken der SGK-N: Die EL-Reform ist ein Leistungsabbau**

Ergänzungsleistungen sind keine Zückerchen. Fast die Hälfte aller IV-Beziehenden brauchen Ergänzungsleistungen für ihre Grundnahrungsmittel, ihre Kleider, ein Dach über dem Kopf und eine minimale Gesundheitsversorgung – und zu ihnen gehören auch Kinder. Was sie für ein würdiges Leben brauchen, interessiert die bürgerliche Mehrheit der SGK-N bei der EL-Reform nicht. In erster Linie will sie rund 460 Mio. Franken sparen.

Im November 2015 schlug der Bundesrat in seiner Vernehmlassungsvorlage rund 171 Millionen Franken weniger Leistungen bei den EL vor – bei angeblich gleichbleibendem Leistungsniveau. In den seither geführten Debatten waren sich die kleine und grosse Parlamentskammer in vielen Punkten uneinig. Einig waren sie sich aber in einem Punkt: EL-Beziehende sollen weniger Geld bekommen! Nach dem Willen des Ständerates beträgt der Leistungsabbau rund 430 Millionen Franken. Die SGK-N beharrt auf rund 460 Millionen Franken Abbau.

Erfreuliches Einlenken beim allgemeinen Lebensbedarf für Kinder

Die SGK-N ist dem Ständerat in diesem für AGILE.CH entscheidenden Punkte entgegen gekommen. Er will nur noch die anerkannten Ausgaben für Kinder unter 11 Jahren senken. Damit scheint sich auch in der SGK-N die Einsicht durchgesetzt zu haben, dass insbesondere Kinder von Eltern mit Behinderungen schon heute ein grosses Armutsrisiko tragen. Wer allerdings von Eltern, und vorab von Müttern, eine Arbeitsaufnahme verlangt, muss im Gegenzug die Kosten für die notwendige externe familienergänzende Kinderbetreuung als Ausgabe anerkennen.

Lineare 10% EL-Kürzung beim Verbrauch des Pensionskassenkapitals

Diese Massnahme schießt weit über das angeblich beabsichtigte Ziel hinaus. Denn nicht nur diejenigen werden bestraft, die ihr Pensionskassenkapital unvorsichtig oder verschwenderisch verbraucht haben, sondern auch jene, die es zur Finanzierung ihres schlichten Lebensunterhaltes anzehren müssen.

Können Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten dieser EL-Reform noch irgendetwas Positives abgewinnen? Erfreulich ist die Erhöhung des Zuschlags für rollstuhlgängige Wohnungen. Die Erhöhung der Mietzinsbeiträge auf das Marktniveau von 2016 ist mehr als überfällig. Denn auf höhere Mietzinsbeiträge warten EL-Beziehende seit 2001; seither sind die Mietzinse um 20% gestiegen.

Zur Erinnerung: Nach der Bundesverfassung dienen die Ergänzungsleistungen der Deckung des Existenzbedarfs. Der Mehrheit der SGK-N scheint dies egal zu sein.

AGILE.CH hofft, dass sich der Nationalrat auf die Verfassung besinnt und sich dem Ständerat anschliesst.

Kontakt:

Silvia Raemy, Bereichsleiterin Kommunikation
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
079 384 91 84 / silvia.raemy@agile.ch / www.agile.ch

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 40 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.